

II-3892 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Zl. 50.004/46-4/01-74

XIII. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 19. Dezember

1974

Stubenring 1
Telephon 57 56 55

1839 /A.B.

zu 1840 /J.

Präs. am 3. Jan. 1975

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. SCRINZI
und Genossen an die Frau Bundesminister
betreffend Maßnahmen gegen die zunehmende
Bleivergiftung in Großstädten (Nr.1840/J-NR/1974)

In Beantwortung der gegenständlichen Anfrage
ist folgendes auszuführen:

Der Anfrage liegt eine vom Hygieneinstitut der Universität Wien durchgeführte Untersuchung von Wiener Taxifahrern auf Bleikontamination zugrunde. Hierbei wurde eine Methode, Labortest auf die δ -Aminolävulinsäure, angewandt, die nur auf indirektem Weg Rückschlüsse auf den Bleigehalt des menschlichen Körpers zuläßt. Durch diese Untersuchungsmethode ist weiters eine Selektion der einzelnen gesundheitlichen Störfaktoren nicht durchführbar. Die auf diese Weise erfolgte Bestimmung der δ -Aminolävulinsäure im Harn von Probanden erlaubt daher bloß bedingt einen Rückschluß auf die zugrunde liegenden Nöten.

Die durch die Untersuchung Enfaßten gehören einer Personengruppe an, welche durch ihre Berufsausübung im innerstädtischen Verkehr in besonderem Maße der Einwirkung von bleihaltigen Abgasen von Kraftfahrzeugen ausgesetzt ist. In welchem Maße nun die bei den Untersuchten gefundenen δ -Aminolävulinsäurewerte im Harn

- 2 -

tatsächlich auf eine Bleikontamination zurückzuführen waren, konnte nicht festgestellt werden. Desgleichen ist nicht bekannt, ob und inwieweit sich bei den einzelnen Untersuchten auf Bleikontamination zurückzuführende klinische Symptome gezeigt haben. Im Zusammenwirken mit der Wiener Universität werden zur Zeit die uns bekannt gewordenen Ergebnisse überprüft. Ich habe mich darüber hinaus bereit erklärt, für beruflich exponierte Personengruppen gezielte Untersuchungen vornehmen zu lassen.

Die in der Anfrage gezogene Schlußfolgerung, ein Großteil der Taxifahrer wäre bleivergiftet, ist jedenfalls unzutreffend. Die aus den Untersuchungen weiters abgeleiteten Verallgemeinerungen, zwei Drittel der Stadtbevölkerung seien bereits durch den Einfluß von Blei gesundheitsgestört, entbehrt somit einer sachlichen Grundlage.

Nichtsdestoweniger verkennt das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz nicht die in städtischen Ballungszentren durch die bleihaltigen Abgase von Kraftfahrzeugen möglichen gesundheitlichen Gefährdungen. Mein Ressort tritt daher für eine Reduzierung des Bleigehaltes in Treibstoffen von Kraftfahrzeugen ein und hat auch bei der letzten Herabsetzung des Bleigehaltes in den Treibstoffen initiativ mitgewirkt. Es ist allerdings bekannt, daß der Ersatz der Bleizugabe in Treibstoffen durch andere Antiklopfmittel, wie z.B. aromatische Kohlenwasserstoffe, wegen deren kanzerogenen Eigenschaften eine potentielle Gefährdung der Bevölkerung auf ein anderes Gebiet verlagern würde.

Insgesamt wird daher eine Entflechtung und Reduzierung des Kraftfahrzeugverkehrs in den Ballungszentren angestrebt werden müssen.

- 3 -

In bezug auf die Frage der Gewährleistung der medizinischen Betreuung von bereits bleivergifteten Patienten sind dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz bisher keine Fälle zur Kenntnis gelangt, in denen eine solche Betreuung nicht gewährleistet gewesen wäre.

Der Bundesminister:

Herstel